

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.680.000,00	4.680.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	629.872,27	629.872,27
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	28.291,02	28.291,02	1. Gesetzliche Rücklage	191.547,83	191.547,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.631,00	4.241,00	2. Andere Gewinnrücklagen	880.968,30	880.968,30
	30.922,02	32.532,02	IV. Bilanzverlust	-7.707.446,97	-8.631.779,90
III. Finanzanlagen			V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.325.058,57	2.249.391,50
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	1.025.000,00		0,00	0,00
2. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00	B. Rückstellungen		
	1.031.250,00	1.031.250,00	1. Rückstellungen für Pensionen	873.731,00	923.728,00
	1.062.172,02	1.063.782,02	2. Steuerrückstellungen	230.100,00	0,00
B. Umlaufvermögen			3. Sonstige Rückstellungen	395.199,54	483.594,37
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.499.030,54	1.407.322,37
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.147.592,32	661.746,16	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	18.900,64	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.057,19	322.990,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	617.938,35	557.924,95	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.120.285,01	2.429.261,51
	2.765.530,67	1.238.571,75	3. Sonstige Verbindlichkeiten	474.527,42	494.797,47
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.449,66	98.163,67	- davon aus Steuern € 30.573,70 (Vorjahr: € 29.391,06) -		
	2.780.980,33	1.336.735,42	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 443.953,72 (Vorjahr: € 465.406,41) -		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.689,24	4.462,60		3.673.869,62	3.247.049,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.325.058,57	2.249.391,50			
	5.172.900,16	4.654.371,54		5.172.900,16	4.654.371,54

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

	2016		2015*	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse *		1.101.831,90	1.198.921,75	
2. Sonstige betriebliche Erträge *		1.598.500,04	551.424,68	
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen *		431.551,04	480.936,73	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	397.789,55		367.315,17	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	70.230,48		77.288,97	
- davon für Altersversorgung: € 17.367,76 (Vorjahr: € 15.982,16) -				
		468.020,03	444.604,14	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.610,00	4.725,72	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen *		495.967,13	719.914,82	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.036,94	26.271,65	
- davon aus verbundenen Unternehmen € 8.316,68 (Vorjahr: € 25.692,34) -				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		179.602,98	231.424,17	
- davon an verbundene Unternehmen € 74.666,29 (Vorjahr: € 108.773,10) -				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		206.825,02	22.992,26	
10. Ergebnis nach Steuern		927.792,68	- 127.979,76	
11. Sonstige Steuern		3.459,75	- 2.917,60	
12. Jahresüberschuss		924.332,93	- 125.062,16	
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		- 8.631.779,90	- 8.506.717,74	
14. Bilanzverlust		- 7.707.446,97	- 8.631.779,90	

* Werte teilweise angepasst wegen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Anhang zum Jahresabschluss der

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Alexanderwerk AG, Remscheid, (Amtsgericht Wuppertal HRB 10979) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen in Verbindung mit § 264d HGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Im Berichtsjahr wurden die handelsrechtlichen Neuregelungen infolge des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vollumfänglich umgesetzt. Sich hieraus ergebende Auswirkungen auf Ansatz, Bewertung und Ausweis einzelner Jahresabschlussposten sind in der nachfolgenden Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurde die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ verkürzt und um den Posten „Ergebnis nach Steuern“ erweitert.

Weiterhin werden € 1.198.921,75, die bisher als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen wurden, als Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 betragen die Umsatzerlöse € 0,00 und die sonstigen betrieblichen Erträge € 1.750.346,43.

Außerdem werden € 480.936,73, die bisher als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen wurden, als Materialaufwand ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2015 betragen die Materialaufwendungen € 0,00 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen € 1.200.851,55.

Neben dem Jahresabschluss für die Alexanderwerk AG wird entsprechend § 315a HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren ausgegangen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen soweit abnutzbar, angesetzt. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen vier und zehn Jahren. Das bewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungswerten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelabwertungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Der verwendete Steuersatz beträgt 32.975%. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf Verlustvorträge ergibt sich ein aktiver Überhang bei den latenten Steuern. Die Alexanderwerk AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2005 G“ (RT2005G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2016 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 7 Jahren in Höhe von 3,24 % sowie ein Rechnungszinssatz von 4,01 % für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 10 Jahren herangezogen. Als weitere Berechnungsgrundlage wurde eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 1,50 % zugrunde gelegt. Für Lohn- und Gehaltssteigerung sowie durchschnittliche Fluktuationsrate wurden jeweils 0,00 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen.

An der Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid, ist die Alexanderwerk AG zu 100 % beteiligt. Die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH wurde im Dezember 2011 gegründet, um als Komplementärgesellschaft der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid, zu fungieren.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag T€ 19. Die Verwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss von T€ 14 erzielt.

An der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid, ist die Alexanderwerk AG mit einer Kommanditbeteiligung von insgesamt T€ 1.000 beteiligt. Diese wurde von der Alexanderwerk AG in Form einer Sacheinlage ihrer Beteiligungen an der Alexanderwerk GmbH (100 %), Remscheid, der AlexanderwerkService GmbH (100%), Remscheid und der Alexanderwerk Inc. (100%), Montgomeryville (USA), erbracht.

Die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG wurde im Dezember 2011 speziell als Holdinggesellschaft für die obengenannten operativen Beteiligungen der Alexanderwerk AG gegründet. Das Geschäftsjahr 2016 der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG schließt mit einem Verlust von T€ -28 ab. Das Eigenkapital der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag 2016 T€ 901.

An der Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, ist die Alexanderwerk AG zu 25 % beteiligt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens zum 31. Dezember 2016 beträgt T€ 2.293 der Jahresüberschuss 2016 beträgt T€ 629. Die Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, besitzt Ihrerseits 360.760 Aktien oder 20,04% von der Alexanderwerk AG.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.148 (Vorjahr: T€ 662) betreffen die Alexanderwerk GmbH und die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG. Neben der Abführung der Alexanderwerk GmbH resultierend aus dem Unternehmensbetrag in Höhe von T€ 1.478 (Vorjahr T€ 0) umfassen sie des Weiteren wie schon im Vorjahr Kostenbelastungen der Alexanderwerk AG in Höhe von T€ 249. Darüber hinaus existiert eine Darlehensforderung von T€ 421 (Vorjahr: T€ 413) gegen die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, die aus dem die Kommanditeinlage übersteigenden Mehrwert der eingelegten Beteiligungen resultiert und mit 2 % p. a. verzinst wird. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben mit Ausnahme des Darlehens wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausschließlich sonstige Forderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 617 (Vorjahr: T€ 558) enthalten unter anderem Forderungen aus Kautionshinterlegung T€ 503 (Vorjahr: T€ 378), Barhinterlegungen T€ 87 (Vorjahr: T€ 87) sowie Forderungen gegen Finanzbehörden T€ 28 (Vorjahr: T€ 93). Ein Betrag von insgesamt T€ 590 (Vorjahr: T€ 467) hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 4.680. Es ist eingeteilt in 1.800.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,60 €/Stück am Grundkapital beteiligt.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 wurde ein neues genehmigtes Kapital bis zu einer Höhe von € 2.340.000 durch Ausgabe von bis zu 900.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert (Stammaktien) gegen Bareinlage beschlossen. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 1. Dezember 2020.

Bilanzverlust/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von T€ 8.631 verringert sich durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 um T€ 924 auf T€ 7.707. Damit verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von T€ 2.249 auf nunmehr T€ 1.325. Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2016 weiterhin bilanziell überschuldet. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher einen Überschuldungsstatus erstellt und festgestellt, dass dem negativen Eigenkapital ausreichend hohe stille

Reserven gegenüber stehen. Aufgrund dessen sowie den in einer detaillierten Planung für die Alexanderwerk AG und ihre Tochtergesellschaften hergeleiteten zukünftigen positiven Ergebnissen gehen beide Gremien davon aus, die bilanzielle Überschuldung mittelfristig beenden zu können.

Rückstellungen

Die **Pensionsverpflichtungen** in Höhe von T€ 874 (Vorjahr: T€ 924) werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt. Als Rechnungszins wurden in 2016 4,01 % und als Rententrend 1,5 % angesetzt; als Sterbetafeln kamen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zum Ansatz.

Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (3,24 %) ein gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 50.716,00.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 230 (Vorjahr: T€ 0) resultieren vollständig aus durch die laufende Betriebsprüfung bei der Gesellschaft zu erwarteten Nachzahlungen für vorherige Geschäftsjahre. Aufgrund von bestehenden Verlustvorträgen unterliegt das positive Ergebnis des laufenden Jahres keiner weiteren Steuerbelastung von Einkommen und Ertrag.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 395 (Vorjahr: T€ 484) betreffen u.a. Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung T€ 179 (Vorjahr: T€ 225), Personalaufwand T€ 58 (Vorjahr: T€ 70) sowie voraussichtlichen Zinsaufwand für nachzuzahlende Steuern aus der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 0).

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2016 in T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in T€	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in T€	davon besichert in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79 (323)	79 (323)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.120 (2.429)	2.426 (1.749)	694 (680)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	475 (495)	78 (104)	397 (391)	0 (0)	0 (0)
Summen	3.674 (3.247)	2.583 (2.176)	1.091 (1.071)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreszahlen in Klammern

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Gesamthöhe von T€ 3.120 (Vorjahr: T€ 2.429) handelt es sich mit T€ 1.132 (Vorjahr T€ 0) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 1.988 (Vorjahr: T€ 2.429) um sonstige Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen u.a. Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 29).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 444 (Vorjahr: T€ 465) enthalten. Diese entsprechen dem Gesamtkassenvermögen des Vereins. Das Gesamtkassenvermögen entspricht dem zulässigen Kassenvermögen gem. § 4d EStG. Das Gesamtkassenvermögen liegt um T€ 383 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Haftungsverhältnisse

Die Alexanderwerk AG haftet gemeinsam mit der AlexanderwerkService GmbH und der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, welche der National-Bank AG sowie der Stadtsparkasse Remscheid jeweils aus der Nutzung der Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH zustehen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren diese Kreditlinien von der Alexanderwerk GmbH in Gesamthöhe von T€ 1.503 (Vorjahr: T€ 2.119) genutzt. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Das Gesamtkassenvermögen der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. liegt um T€ 383 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung. Aufgrund dessen ist im Zeitablauf mit einer Inanspruchnahme hieraus zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 1.018 (Vorjahr: T€ 456) aus Miet- und Leasingverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 1.101 (Vorjahr: T€ 1.199) umfassen unter anderem Lizenzzerträge von T€ 360 (im Vorjahr: T€ 360) und konzerninterne Kostenweiterbelastungen über T€ 742 (im Vorjahr: T€ 850).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen T€ 432 (im Vorjahr: T€ 481). Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für konzerninterne Weiterbelastungen, welche nach BilRUG in diesem Posten ausgewiesen sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 1.598 (Vorjahr: T€ 551) beinhalten im Wesentlichen umsatzabhängige Vergütungen eines Tochterunternehmens T€ 1.478 (Vorjahr: T€ 536).

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 16) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt T€ 496 (Vorjahr: T€ 720) enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten T€ 238 (im Vorjahr: T€ 468), Kosten aus konzerninternen Umlagen T€ 78 (Vorjahr: T€ 87) sowie Kosten des Aufsichtsrats T€ 40 (Vorjahr: T€ 61).

Das **Zinsergebnis** in Höhe von T€ -169 (Vorjahr: T€ -205) beinhaltet neben Zinsen für Steuernachzahlungen in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 0) auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten von T€ 53 (Vorjahr: T€ 98).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen vorläufige periodenfremde Steuernachzahlungen aus der laufenden Betriebsprüfung.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter	2016	2015
Angestellte	5	5
Auszubildende	0	0
Summe	5	5

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den

Vorstand:

Dr.-Ing. Alexander Schmidt, Marienmünster

Die Vergütungen des Geschäftsjahres 2016 teilen sich wie folgt auf:

Name	Fixgehalt EUR	Nebenleistungen EUR	Tantieme EUR	Gesamt EUR
Dr. A. Schmidt	48.000,00	0,00	24.000,00	72.000,00
Gesamt	48.000,00	0,00	24.000,00	72.000,00

Die Gesamtvergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Neben der Vergütung für seine Vorstandstätigkeit erhielt Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt im Geschäftsjahr 2016 eine Vergütung als Geschäftsführer der Alexanderwerk GmbH; auf die Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen wird verwiesen.

Für **Pensionsverpflichtungen** gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 240 (Vorjahr: T€ 312). Die als Aufwand erfassten Bezüge betragen für den vorgenannten Personenkreis wie im Vorjahr T€ 34.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter:

Thomas Mariotti

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, Mainz-Kastel

- VestCorp AG i. I.: Vorsitzender des Aufsichtsrats

- ItN Nanovation AG, Saarbrücken: Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 22. Dezember 2016

Jürgen Kullmann

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, Bergisch-Gladbach

- Asian Bamboo AG i. I. , Hamburg: Mitglied des Aufsichtsrates

Arbeitnehmervertreter:

Ronald Kroll

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Technischer Angestellter, Remscheid

Die **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2016 betragen T€ 40 (Vorjahr: T€ 61). Davon sind T€ 22 fix und T€ 18 sitzungsabhängig.

Zu den weiteren Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die AlexanderwerkService GmbH hat der Alexanderwerk AG in Vorjahren Darlehen nebst Zinsen in Höhe von T€ 1.090 gewährt.

Der Alexanderwerk Produktions GmbH (Beteiligung der Alexanderwerk AG in Höhe von 25 %) wurden Mieten im Bereich der Verwaltung in Höhe von T€ 165 im Geschäftsjahr 2016 berechnet.

Der Alexanderwerk GmbH (Beteiligung der Alexanderwerk AG über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co KG in Höhe von 100 %) wurden Lizenzen, umsatzabhängige Vergütungen sowie Dienstleistungen und Mieten im Bereich der Verwaltung in Höhe von T€ 2.396 im Geschäftsjahr 2016 berechnet. Die Alexanderwerk GmbH berechnete der Alexanderwerk AG für interne Verwaltungsumlagen T€ 42 im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angaben wird im vorliegenden Abschluss mit Hinweis auf § 285 Nr. 17 letzter Satzteil verzichtet, da die diesbezüglichen Angaben im Konzernabschluss unserer Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 enthalten sind.

Anteilsbesitz

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31.12.2016 **Anteile von mehr als 20 %** hält:

- Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31.12.2016: T€ 19, Ergebnis 2016: T€ 14
- Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid: Kommanditbeteiligung 100 %, Eigenkapital zum 31.12.2016: T€ 901, Ergebnis 2016: T€ -28
- Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 25 %, Eigenkapital zum 31.12.2016: T€ 2.293, Ergebnis 2016: T€ 629

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG**, Remscheid, zum 31.12.2016 **Anteile von mehr als 20 %** hält:

- Alexanderwerk GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31.12.2016: T€ 3.138, Ergebnis 2016: T€ 1.484
- AlexanderwerkService GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31.12.2016: T€ 2.222, Ergebnis 2016: T€ 193
- Alexanderwerk Inc., Montgomeryville (USA),: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31.12.2016: T€ 1.722 , Ergebnis 2016: T€ 31

Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Stimmrechtsmeldungen der Alexanderwerk AG

Meldungen nach § 15a WpHG und § 21 WpHG erfolgten im Zeitraum Januar 2016 bis März 2017 wie folgt:

1. Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen (2016) (Meldung gem. § 21 WpHG)

Remscheid, 07.01.2016

Korrektur einer Veröffentlichung vom 30.12.2015:

Herr Manfred Teichelkamp hat uns gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 18.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und an diesem Tag 6,26% (das entspricht 112.714 Stimmrechten) betragen hat. Für die Hauptversammlung am 22.12.2015 werden die Stimmrechte von Herrn Martin Dietze Herrn Manfred Teichelkamp gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Nach der Hauptversammlung beträgt der Gesamtstimmrechtsanteil von Herrn Teichelkamp an der Alexanderwerk AG 0,04 % der Stimmrechte (das entspricht 713 Stimmrechten).

Herr Manfred Teichelkamp hat uns am 06.01.2016 mitgeteilt, dass er die Stimmrechtsmitteilung über den von ihm gehaltenen Stimmrechtsanteil von 0,04% vom 23.12.2015 zurücknimmt.

Remscheid, 12.01.2016

Die Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid, Deutschland, hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 11.01.2016 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 18.12.2015 über Folgendes informiert: „Wir haben am 18. Dezember 2015 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Alexanderwerk Produktions GmbH an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, ISIN: DE0005032007, am 18. Dezember 2015 die Schwellen von 10%, 15% und 20% überschritten und an diesem Tag genau 20,04% (das entspricht 360.760 Stimmrechten) betragen hat. Ergänzend hierzu teilen wir Ihnen gem. § 27a Abs. 1 WpHG folgende Informationen mit: Die Investition dient der Erzielung von Handelsgewinnen und Vermögensanlagen. Wir beabsichtigen innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten streben wir derzeit nicht an. Eine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Alexanderwerk AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik streben wir ebenfalls nicht an. Der Erwerb der Stimmrechte wurde aus Eigenmitteln finanziert.“

2. Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen (2017) (Meldung gem. § 21 WpHG)

Zum Zeitpunkt der Abschlussfeststellung im März 2017 lagen der Gesellschaft noch keine Meldungen zu Stimmrechtsveränderungen im Sinne des § 21 WpHG vor.

Angaben nach § 161 AktG

Die jährlichen Erklärungen nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Dezember 2016 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alexanderwerk.com) veröffentlicht.

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Alexanderwerk AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Alexanderwerk AG auf. Der Jahresabschluss der Alexanderwerk AG ist in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnisverwendung der Alexanderwerk AG

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von €8.631.779,90 verrechnet, so dass sich ein Bilanzverlust von €7.707.446,97 ergibt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Remscheid, den 31. März 2017

Alexanderwerk AG

Dr.-Ing. Alexander Schmidt
- Vorstand -

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	1.1.2016	31.12.2016	1.1.2016	Zugänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	501.263,31	501.263,31	501.263,31	0,00	501.263,31	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	28.291,02	28.291,02	0,00	0,00	0,00	28.291,02	28.291,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.732,26	369.732,26	365.491,26	1.610,00	367.101,26	2.631,00	4.241,00
	398.023,28	398.023,28	365.491,26	1.610,00	367.101,26	30.922,02	32.532,02
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	1.025.000,00
2. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
	1.031.250,00	1.031.250,00	0,00	0,00	0,00	1.031.250,00	1.031.250,00
	1.930.536,59	1.930.536,59	866.754,57	1.610,00	868.364,57	1.062.172,02	1.063.782,02

**Zusammengefasster Lagebericht der
Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid,
für das Geschäftsjahr 2016**

Gliederung des zusammengefassten Lageberichts

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
4. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG
5. Finanzielle Leistungsindikatoren

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

VII. Vergütungsbericht

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

**IX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-
system (§ 289 Abs. 5 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)**

X. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Der Alexanderwerk-Konzern ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie die Grundstoffindustrie. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert nach den in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Ausgründungen der operativen Geschäftsbereiche mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft das beinahe globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet ein eigenes Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung.

Die Produktion der meisten mechanischen Teile erfolgt durch die Alexanderwerk Produktions GmbH, an der die Alexanderwerk AG mit 25 % beteiligt ist. Die Alexanderwerk Produktions GmbH wird at equity bilanziert.

Darüber hinaus wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch drei weitere operativ inaktive Gesellschaften vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung nimmt aufgrund der strategischen Ausrichtung des Alexanderwerk-Konzerns eine wichtige Funktion ein. Der Strategie entsprechend konzentrieren sich die Anstrengungen dabei vor allem auf die Weiterentwicklung der Standardmaschinen, die Neuentwicklung von Spezialmaschinen in unseren Nischenmärkten, die Laboranwendungen sowie die Vertiefung des eigenen Know-Hows. Unsere Maschinen sollen die Effizienz der Produktionsprozesse unserer Kunden steigern und damit nachhaltig die Total Cost of Ownership verbessern.

Bei der Entwicklung von Maschinen und Prozessen kann sich der Alexanderwerk-Konzern auf ein gut ausgestattetes betriebseigenes Technikum stützen, in dem Prototypen erprobt und Modellprozesse abgebildet werden können. Dies geschieht mit Maschinen und Geräten, auf deren Basis wir den Stand der Technik stetig weiterentwickeln. So können schon im Vorfeld mit dem Kunden zusammen wichtige Prozessparameter festgelegt und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet werden. Hieraus resultiert eine höhere Prozesssicherheit für beide Seiten.

Im März 2016 erhielt die Alexanderwerk GmbH vom Land Nordrhein-Westfalen die Auszeichnung „Germany at its Best NRW“ im Bereich Technologie und Innovation. Damit wurden die Qualität und der Stellenwert der von Alexanderwerk entwickelten Produkte und Problemlösungen gewürdigt.

Im April 2016 erhielt die Gesellschaft darüber hinaus den „Industriepreis 2016 - Best of 2016“ in der Kategorie Produktionstechnik & Maschinenbau. Ausgezeichnet wurde die Entwicklung einer WP 120 mit Automatischem Granuliersystem (AGS) und der Möglichkeit der Steuerung über Mobiltelefon bzw. Tablet PC (Easy Control).

Im Mai 2016 konnte die Alexanderwerk GmbH zudem den Zuschlag für Fördergelder über ein AiF-Förderprojekt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhalten. Dieses auf zwei Jahre bemessene Projekt im Bereich der Walzenkompaktierung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Umwelttechnik e. V. (IUTA) in Duisburg durchgeführt.

Ein weiterer Antrag zu einem Fördermittelprojekt mit Partnern aus Industrie und Forschung befindet sich zudem in der Vorbereitung und soll noch im Geschäftsjahr 2017 zur Prüfung eingereicht werden. Im Rahmen des Förderprojektes sollen zukunftsweisende Technologien untersucht und implementiert werden, damit auch zukünftige Anforderungen unserer Kunden durch die Produkte des Alexanderwerks erfüllt werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2016 war weltweit von einem moderaten Wirtschaftswachstum geprägt, was nicht zuletzt auch auf die weiter in großer Zahl vorhandenen globalen Krisenherde zurückzuführen ist, welche zu einer eher zurückhaltenden Haltung der Märkte führten. Im Berichtsjahr stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) international wie schon im Vorjahr um etwa 3,1 %. In den für die Alexanderwerk Gruppe wichtigen Exportmärkten konnte jedoch mit Ausnahme der USA weiterhin ein überproportionaler Zuwachs im Vergleich zur Weltwirtschaft beobachtet werden. So wuchsen der chinesische Markt im Jahr 2016 um 6,7 % und der indische Markt um 6,6 % während der US-amerikanische Markt lediglich um 1,6 % anstieg.

Im Euro-Raum entwickelte sich das Wirtschaftswachstum im vergangenen Geschäftsjahr mit 1,6 % eher moderat. Die europäische Wirtschaft konnte dabei in erster Linie von einer gestiegenen Konsumbereitschaft der Verbraucher profitieren. Für den deutschen Binnenmarkt, welcher in der Eurozone immer noch eine führende Rolle einnimmt, ergibt sich im Berichtsjahr immerhin noch ein solides Wachstum von etwa 1,9 %. Die bereits in den Vorjahren begonnene Erholung der deutschen Konjunktur setzte sich damit auch in 2016 weiter fort.

Der deutsche Maschinenbau hingegen erlebte im Geschäftsjahr 2016 gesamtwirtschaftlich betrachtet eine Stagnation. Der reale Umsatz der Branche wuchs im Berichtszeitraum lediglich um 1 % auf nunmehr 219 Milliarden Euro. Die Auftragseingänge gingen jedoch im selben Zeitraum real um etwa 2 % branchenweit zurück. Das ist in erster Linie auf eine vorsichtige Bestellpolitik in den anderen Euro-Partnerstaaten zurückzuführen.

2. Geschäftsverlauf

Der Alexanderwerk Konzern konnte das Geschäftsjahr 2016 mit einem guten Ergebnis beenden.

Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnte der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2016 von T€ 16.823 im Vorjahr auf T€ 21.925 gesteigert werden. Damit konnte Alexanderwerk einen Zuwachs von 30,3 % erzielen. Auf das Segment USA entfielen davon T€ 4.191 (Vorjahr: T€ 3.020). Der Auftragseingang im Ersatzteil- und Servicebereich konnte sich von T€ 4.632 im Vorjahr auf T€ 5.830 im Berichtsjahr erholen. Das entspricht einer relativen Steigerung von ca. 25,9 %. Auf das Segment USA, welches von Alexanderwerk Inc. betreut wird, entfielen davon T€ 2.204 (Vorjahr: T€ 1.679).

Ein hoher Anteil des im Alexanderwerk Konzern erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2016 nach positivem wirtschaftlichem Verlauf mit einem guten Gesamtergebnis abschließen. Sowohl das Neumaschinen- als auch das Ersatzteil- und Servicegeschäft waren im Berichtszeitraum einem weiteren organischen Wachstum unterlegen. Durch personelle Verstärkungen durch Fachkräfte konnten Arbeitsabläufe in vielen Unternehmensbereichen weiter optimiert und Kunden wie auch Lieferanten noch intensiver betreut werden.

Im Jahr 2016 hat die auf dem amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** ebenfalls mit einem moderaten positiven Ergebnis zum Gesamterfolg im Konzern beigetragen.

Neben den beiden operativ tätigen Gesellschaften trägt auch die derzeit operativ inaktive **AlexanderwerkService GmbH** positiv zum Gesamtergebnis des Alexanderwerk Konzerns bei.

Das Ergebnis der **Alexanderwerk Produktions GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die Equity-Methode in den Konzernabschluss mit einbezogen. Auch diese Beteiligungsgesellschaft konnte im Jahr 2016 positiv zum Konzerngesamtergebnis beitragen.

Die **Alexanderwerk AG** konnte im Geschäftsjahr 2016 ihr Gesamtergebnis durch eine konsequente Minimierung von Kosten sowie vereinnahmte Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzumlagen und einer absolut höheren Umsatzbeteiligung an der Alexanderwerk GmbH deutlich von T€ ./. 125 im Vorjahr auf T€ 924 verbessern.

Die Kooperations- und Beteiligungsstrategien wurden auch in 2016 durch Vorstand und Aufsichtsrat weiter verfolgt. Gemeinsam mit starken Partnern, mit denen bereits intensive Gespräche geführt wurden, soll mittelfristig die Marktposition des Konzerns gesichert und deutlich ausgeweitet werden.

Am 28. Juni 2016 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche planmäßig den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2015 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen hat.

3. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Alexanderwerk konnte das Geschäftsjahr 2016 mit einem deutlichen Konzernjahresüberschuss von T€ 2.734 (Vorjahr: T€ 543) abschließen. Damit setzte sich der positive Trend der wirtschaftlichen Gesundung der Alexanderwerk Gruppe auch im vergangenen Jahr fort.

Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 22.773, Bestandsveränderungen T€ 1.408, Eigenleistungen T€ 423) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 nach T€ 22.245 im Vorjahr um 10,6 % auf T€ 24.604. Auf das Segment USA entfielen T€ 3.809 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.201). Das entspricht etwa 16,7 % (Vorjahr: 21,1 %) des Konzernumsatzes. Das EBIT (Earnings before interest and taxes) im Alexanderwerk Konzern konnte um T€ 2.407 auf nun T€ 4.009 gesteigert werden, davon entfielen auf das Segment USA T€ 56. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug zum Bilanzstichtag 2016 T€ 3.846 nach T€ 1.108 im Vorjahr. Damit konnten die Erwartungen an Umsatz und EBIT für das Geschäftsjahr deutlich übertroffen werden.

Der Materialaufwand im Konzern beträgt in 2016 T€ 10.073 (Vorjahr: T€ 9.885). Die Erhöhung lässt sich auf die gestiegenen Umsatzerlöse und die damit verbundene Mehrproduktion zurückführen. Die Materialaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung des Alexanderwerk Konzerns konnte jedoch im Berichtsjahr von 44,4 % im Vorjahr auf nunmehr 40,9 % gesenkt werden. Dieser Effekt ist in erster Linie auf einen veränderten Produktmix im Neumaschinengeschäft zurückzuführen. Darüber hinaus gelang es im Laufe des Geschäftsjahres 2016 die Einkaufsbedingungen zu optimieren, was sich ebenfalls positiv auf diese Kennzahl auswirkt.

Der Personalaufwand im Konzern stieg im abgelaufenen Jahr um 5,8 % von T€ 5.982 auf T€ 6.330. Hier kann man die aus dem gestiegenen Geschäft der Alexanderwerk Gruppe resultierenden Neueinstellungen an Fachkräften beziehungsweise eine unterjährige tarifliche Gehaltsanpassung als Ursache für die Erhöhung ausmachen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns konnten im Berichtszeitraum weiter gesenkt werden. Sie betragen nach T€ 4.974 im Vorjahr nun T€ 4.734. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen wie schon im Vorjahr daraus, dass die Rechts- und Beratungskosten weiter vermindert werden konnten.

Auch das Finanzergebnis des Konzerns konnte sich im vergangenen Jahr erholen. Hier gelang durch den Aufbau von Liquidität und die damit verbundene geringere Ausnutzung der Kreditlinien sowie die weitere Tilgung von Darlehen ein Abbau der Zinsbelastung konzernweit. Darüber hinaus konnten für zwei Kreditlinien bei einer Gesellschaft des Konsolidierungskreises verbesserte Konditionen verhandelt werden, welche sich künftig positiv auf das Finanzergebnis auswirken dürften. Absolut betrug es im Geschäftsjahr 2016 T€ ./ 163 (Vorjahr: T€ ./ 493).

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.034 auf T€ 15.819. Das ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der unfertigen Erzeugnisse im Vorratsvermögen zurückzuführen, welche wiederum aus dem gestiegenen Auftragsbestand resultiert.

Die aktiven latenten Steuern im Konzern sind mit T€ 178 nahezu unverändert zum Vorjahr (T€ 175) geblieben.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 2.734 ergibt sich ein positives Konzerneigenkapital von T€ 3.205 (Vorjahr: T€ 563).

Das langfristige Fremdkapital des Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 um T€ 127 auf T€ 2.465. Hier kann die weitere Tilgung langfristiger Finanzierungen bei Alexanderwerk Inc. angeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen im Konzern Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristige Finanzschulden) in Höhe von T€ 2.015 (Vorjahr: T€ 3.315), von denen T€ 1.696 (Vorjahr: T€ 2.820) innerhalb des Folgejahres fällig sind.

Die Liquiditätslage des Konzerns konnte sich im Geschäftsjahr 2016 durch das organische Wachstum des Gesamtgeschäftes weiter aufhellen. Die verbesserte Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk Gruppe insgesamt in der Lage war, die Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im Laufe des Geschäftsjahres weiter zu verringern. Insgesamt wird die Liquidität im Alexanderwerk Konzern über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von den operativen Gesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. gehalten werden. Diese Linien waren im Jahresverlauf unterschiedlich stark beansprucht, was sich durch saisonale Schwankungen im Geschäft sowie durch die Höhe unterschiedlich verhandelter Anzahlungsbedingungen ergibt. Im Geschäftsjahr 2016 ist es gelungen, die Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH mit der National-Bank AG wie auch der Stadtsparkasse Remscheid insgesamt auf T€ 3.000 auszubauen und über den kommenden Bilanzstichtag hinweg zu verlängern.

Um die Finanzierung auch danach weiter sicherzustellen, werden Gespräche mit neuen Kapitalgebern geführt, welche erfolversprechend sind.

Damit konnten im vergangenen Geschäftsjahr alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität - einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt - konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Zahlungsmittel des Konzerns haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Sie betragen zum Bilanzstichtag T€ 734 nach T€ 883 im Vorjahr.

Der Gesamt Cash-Flow im Alexanderwerk Konzern entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 weiter positiv. Der Zuwachs konnte nach +T€ 587 im Vorjahr auf nunmehr +T€ 949 gesteigert werden.

4. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren wirtschaftlicher Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich bedingt durch den Erfolg in diesen Gesellschaften nach T€ ./ 125 im Vorjahr auf nun T€ 924 verbessert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren, Umsatzbeteiligungen und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Insgesamt konnten damit die Erwartungen an das Geschäftsjahr 2016 in der Alexanderwerk AG sogar leicht übertroffen werden.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus der internen Weiterberechnung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 1.102 (Vorjahr angepasst: T€ 1.199). Diese Erlöse wurden bis zum Geschäftsjahr 2015 in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst und werden nun, bedingt durch die erstmalige handelsrechtliche Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes, in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG, zu welchen in erster Linie die zeitlich nur noch auf das Geschäftsjahr 2016 befristete, von der Ertragslage der Alexanderwerk GmbH abhängige Umsatzbeteiligung gehört, konnten nach T€ 551 im Vorjahr auf nun T€ 1.599 gesteigert werden.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig durch handelsrechtliche Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 432 nach T€ 481 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 468 etwas höher als im Vorjahr (T€ 445). Dies kann unter anderem auf die unterjährige Umsetzung des Tarifabschlusses im nordrheinwestfälischen Maschinenbau zurückgeführt werden, welche eine Entgeltsteigerung von 2,8 % vorsah.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 unverändert im Durchschnitt fünf Mitarbeiter ohne Organe der Gesellschaft.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 224 auf T€ 496 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gesellschaft ihre bereits in den Vorjahren begonnene Politik der Kostenoptimierung weiter erfolgreich fortsetzen konnte. Wesentliche Anteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Bereiche Rechts- und Beratungskosten (T€ 238), welche nochmals gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden konnten, Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 50), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 40) sowie bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 35).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft hat sich mit T€ ./ 169 nach T€ ./ 205 im Vorjahr leicht verbessert. Dies gelang durch die weitere Tilgung der Darlehen von Tochtergesellschaften.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG ist - bereinigt um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag - gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.442 auf T€ 3.847 gestiegen. Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte der Alexanderwerk AG schließen im Berichtszeitraum mit T€ 1.062 nahezu unverändert zum Vorjahr ab. Ihr Anteil an der bereinigten Bilanzsumme beträgt nun 27,6 %.

Die Sachanlagen haben sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen auf T€ 31 (Vorjahr: T€ 33) vermindert. Die Finanzanlagen blieben unverändert. Nennenswerte Investitionen wurden nicht getätigt.

Das Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 1.336 im Vorjahr auf nun T€ 2.781 mehr als verdoppelt. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die höhere Abführung aus dem Unternehmensvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen, welche durch einen deutlichen Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtszeitraum durch zusätzliche Hinterlegung von Versicherungskautionen um T€ 60 auf T€ 618.

Nach Berücksichtigung des Jahresüberschusses von T€ 924 (Vorjahr T€ ./. 125) ergibt sich weiterhin eine handelsbilanzielle Überschuldung in Höhe von T€ 1.325 (Vorjahr T€ 2.249), welche mittelfristig bei weiterhin positivem Geschäftsverlauf überwunden werden kann. Deshalb geht der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat von einer positiven Fortbestehensprognose aus.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2016 von T€ 484 im Vorjahr auf T€ 395 weiter verringert.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sind im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 427 auf T€ 3.674 gestiegen. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 79 (Vorjahr: T€ 323) weiter verringert werden konnten, haben sich die Verbindlichkeiten bei Unternehmen aus dem Konzernverbund auf T€ 3.120 (Vorjahr: T€ 2.429) erhöht. Die Sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit T€ 475 (Vorjahr: T€ 495) auf Vorjahresniveau. Sie resultierten im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. Diese wird über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Hier verfügt die Alexanderwerk GmbH über zwei Kreditlinien, welche im November 2016 ausgebaut und über den folgenden Bilanzstichtag hinaus verlängert werden konnten.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation im Alexanderwerk über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und Maßnahmen zu einer etwaigen Korrektur (z.B. durch den Vertrieb) eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Fore Cast Rechnungen).

Alexanderwerk arbeitet derzeit nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

III. Nachtragsbericht

Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien und Nordamerika mit einem konzernweiten Anteil von etwa 92 % am Gesamtumsatz unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch den Vorstand sowie die Vertriebsmitarbeiter der Tochtergesellschaften. In Asien gehen wir auch weiterhin von einem Wachstumspotenzial und interessanten Perspektiven aus. Das in 2015 neu gegründete und Anfang 2016 in Betrieb gegangene Representative Office in Shanghai trägt bereits jetzt positiv zur Stärkung der Marktposition in China bei.

Nach dem überdurchschnittlich positiven Verlauf des Geschäftsjahres 2016 mit einem guten Gesamtergebnis planen wir für das Jahr 2017 mit einem gegenüber 2016 deutlich geringeren Konzernjahresüberschuss, welcher jedoch planmäßig im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2016 höher ausfallen wird. Dabei verbleibt die Gesamtleistung einschließlich Bestandsveränderungen auf dem Niveau von 2016. Das Erreichen der Planung setzt voraus, dass sich die bereits in den vergangenen Jahren begonnene wirtschaftliche Entwicklung bei

den Tochtergesellschaften, speziell die Entwicklung des Auftragseingangs, welcher dann zu Umsatz führt, weiter fortsetzt und nicht durch unerwartete Einflüsse beeinträchtigt wird. Entscheidend für die Zielerreichung sind dabei wie in der Vergangenheit die Auslieferungssituation im 4. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres sowie mögliche kurzfristige Sondereffekte, welche in unserer Planung derzeit noch nicht berücksichtigt sind. Nach derzeitigem Stand sind der Geschäftsleitung solche Sondereffekte, welche das Ergebnis in 2017 eintrüben könnten, nicht bekannt, sodass man davon ausgehen kann, dass sich der Umsatz und das daraus folgende EBIT auch in 2017 planmäßig entwickeln können und damit die Liquiditätssituation im Konzern in 2017 positiv beeinflussen werden.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding hängt von der Möglichkeit ab, die Gewinne der Tochtergesellschaften, insbesondere der Alexanderwerk GmbH zeitgleich vereinnahmen zu können. Wenn dies für 2017 durch vertragliche Regelungen ermöglicht wird, erwarten wir ein Ergebnis mindestens auf Höhe des Vorjahresniveaus, ansonsten einen Jahresfehlbetrag.

Unsere Aktivitäten sind weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den Schlüsselmärkten.

V. Chancen- und Risikobericht

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den bestandsgefährdenden Risiken 'Fortführung der Unternehmenstätigkeit' sowie 'Erhaltung der Liquidität'; andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und den Alexanderwerk Konzern demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Im Zuge laufender Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahe stehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen vereinbart. Die Ergebnisse werden laufend protokolliert und deren Umsetzung bei den nächsten Treffen überprüft. Im Geschäftsjahr 2016 wurde darüber hinaus ein Risikomanagement-Handbuch erarbeitet. Die laufende Bewertung und Dokumentation der erfassten Risiken wird im Laufe des Geschäftsjahres 2017 implementiert werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein entsprechender Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management entsprechend der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So erfassen und bewerten wir Risiken monatlich durch die jeweiligen Geschäftsführungen und spiegeln diese im Risikocontrolling dem Vorstand wider. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation bestandsgefährdender Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen können.

Gesamtwirtschaftliche und Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung des Alexanderwerk Konzerns resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den relevanten Märkten, insbesondere in Osteuropa, Asien und den USA.

Durch die Wahl von Herrn Trump zum neuen Präsidenten der USA im November 2016 haben die Vereinigten Staaten von Amerika eine handelspolitische Situation geschaffen, welche sich in der Zukunft durchaus negativ auf Exportgeschäfte in diese Region auswirken könnte. Diese Entwicklung ist aufgrund des nicht unwesentlichen Geschäftes der

Alexanderwerk Gruppe auf dem nordamerikanischen Markt als Risiko einzustufen, falls die US-amerikanische Regierung ihre Ankündigungen von möglichen Handelsembargos umsetzen und Zölle auf Importe aus europäischen Ländern erheben sollte.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen. Die operativen Gesellschaften sind weltweit aktiv, wobei der nordamerikanische Markt durch die Alexanderwerk Inc. bearbeitet und beliefert wird.

Besondere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen Präsenzen in Asien und Amerika. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition in diesem Bereich positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Diese helfen der Alexanderwerk Gruppe auch zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken

Der wesentliche Teil des Geschäftes des Alexanderwerk Konzerns ist das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Mögliche Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet.

Technik- und Anlagenrisiken

Technische Risiken können sich aus der technologischen Komplexität der Projekte ergeben. Hierzu gibt es stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden. Basisversuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden. Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für eine Minimierung der Risiken. Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-How der Alexanderwerk Gruppe.

Personalrisiken

Ein weiterer Schlüssel für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall am Ende ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitssicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne sowie geeignete Weiterbildungsmaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen im Wesentlichen Liquiditätsrisiken, daneben Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2016 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auf der Sicherung der Liquidität.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten durch den bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH erreichten Ausbau der Kreditlinien im November 2016 sowie durch die Nutzung der aus dem positiven Geschäftsverlauf resultierenden zusätzlichen Liquidität reduziert werden.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgt mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und Finanzanalyse. Darüber hinaus wird quartalweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien bei den Hausbanken betragen zum Stichtag des Berichtsjahres insgesamt T€ 3.000 und haben eine mittelfristige Laufzeit auch über den nächsten Bilanzstichtag hinaus. Bezüglich einer Anschlussfinanzierung fanden bereits umfangreiche Gespräche mit weiteren Kreditinstituten statt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft nach Beschluss durch die Hauptversammlung am 22. Dezember 2015 die Möglichkeit, liquide Mittel aus der Neuausgabe von 900.000 Inhaberaktien zu generieren. Diese Möglichkeit ist bis zum 1. Dezember 2020 gegeben.

Auf Grund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird wesentlich durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gemeinsam gestellt. Außerdem konnten die bestehenden Kreditlinien verlängert und ausgeweitet sowie ein moderater Liquiditätspuffer geschaffen werden. Insgesamt haben sich die Liquiditätsrisiken im Alexanderwerk Konzern damit vermindert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Da die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften ausschließlich in Euro fakturieren, verbleiben mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in gewissen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorkasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die Ausnutzung der Kontokorrentkreditlinien bei den einzelnen Gesellschaften.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Bestandsgefährdende Risiken

Die Liquiditätssituation in der Alexanderwerk Gruppe konnte im vergangenen Geschäftsjahr durch ein gesundes Wachstum der operativen Gesellschaften im Konzernverbund gestärkt werden. Gleichwohl ist der Bestand der Alexanderwerk AG und des Alexanderwerk-Konzerns aufgrund des auf Konzernebene negativen Finanzmittelfonds (Liquide Mittel abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten) weiter gefährdet.

Die Liquiditätsplanungen der Gesellschaften weisen bei stabilem Geschäft im Finanzierungsverbund des Konzerns eine befriedigende Liquiditätssituation aus.

Der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns ist jedoch maßgeblich vom Erreichen unserer Umsatz- und Ertragserwartungen abhängig. Sollten sich diese entgegen unseren Erwartungen nicht realisieren lassen, ist der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund von Zahlungsunfähigkeit gefährdet.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Verringerung des negativen Saldos im Finanzmittelfonds gehen Vorstand und Aufsichtsrat davon aus, dass das Liquiditätsrisiko in den kommenden Geschäftsjahren minimiert werden kann.

Weitere erhebliche, bestandsgefährdende Risiken, die sich wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Alexanderwerk AG oder des Alexanderwerk Konzerns auswirken könnten, bestehen unseres Erachtens aus heutiger Sicht nicht.

Wir haben alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, die aus unserer Sicht notwendig sind, um solche Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für den Alexanderwerk Konzern ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Wir leisten deshalb seit Jahren durch laufende Fortentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir in den zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern. Als kritisch einzuschätzen ist vor allem die Entwicklung auf dem russischen Markt, welcher durch ein bestehendes Handelsembargo beziehungsweise Instabilität im Wechselkurs sowie nationale Importregelungen geprägt ist.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Für Vorstand und Aufsichtsrat ist die Minimierung aller Risiken, welche die Entwicklung des Alexanderwerk Konzerns zukünftig nachhaltig beeinflussen würden, von besonderer Bedeutung und unterliegt ständiger Überwachung.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 2,60.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Alexanderwerk Produktions GmbH, Remscheid; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Dr. Hubert-Ralph Schmitt; indirekter Anteil der Stimmrechte 14,80 %. Die Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen Dr. Schmitt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hammelburg, Deutschland, gehalten.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 21 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 1. Dezember 2020 ein- oder mehrmalig das Kapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 2.340.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 900.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollerwerbs enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine weiteren Änderungen eingetreten.

VII. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Der Vorstand der Alexanderwerk AG ist über einen dreieinhalbjährigen Vertrag mit sechsmonatiger Kündigungsfrist in der Gesellschaft angestellt, welcher neben einer monatlich fixen Grundvergütung auch Nebenleistungen sowie eine erfolgsabhängige variable einjährige Tantieme enthält. Darüber hinaus ist der Vorstand über die Dauer seiner Beschäftigung zusätzlich über eine Unfallversicherung abgesichert. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens des Vorstandes aus Gründen der Gesellschaft erhält dieser eine Abfindung in Höhe seines noch ausstehenden Fixgehaltes.

Die Bezüge des Alleinvorstandes Herrn Dr.-Ing. Alexander Schmidt im Geschäftsjahr 2016 für seine Tätigkeit betragen insgesamt € 72.000 (Fixgehalt € 48.000 sowie Tantieme € 24.000). Von den Bezügen für 2016 sind T€ 48.000 auch in 2016 ausbezahlt worden. Die Auszahlung der Tantieme ist erfolgsabhängig und in der Höhe auf einen Betrag von € 24.000 beschränkt.

Darüber hinaus erhielt Herr Dr.-Ing. Schmidt für seine Geschäftsführertätigkeit bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH eine Vergütung von insgesamt € 257.901,92 (Fixgehalt € 150.000, Nebenleistungen T€ 13.001,92 sowie Tantieme T€ 94.900). Von den Bezügen für 2016 sind € 163.001,92 auch in 2016 ausbezahlt worden, während € 29.832,38 für das Vorjahr 2015 in 2016 ausbezahlt wurden. Die Höhe der Tantieme ist relativ an das betriebliche Ergebnis der Gesellschaft geknüpft und ist der Höhe nach unbeschränkt.

Die Bezüge des ehemaligen Alleinvorstandes Herr Alfons Schmidt für das Geschäftsjahr 2015 betragen € 334.800 (Fixgehalt € 284.800 und Tantieme T€ 50.000).

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung (§ 17) geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder und setzt sich aus einer Grundvergütung sowie einem sitzungsabhängigen Teil zusammen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in Höhe von € 5.000 pro Jahr zuzüglich einer sitzungsabhängigen Vergütung von € 1.000 pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält die doppelte fixe Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende die anderthalbfache fixe Vergütung.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben in 2015 und 2016 jeweils folgende Vergütungen erhalten:

	2016	2015
Thomas Mariotti (Vorsitzender)	€ 16.000	€ 23.000
Ronald Kroll (stellvertretender Vorsitzender)	€ 13.500	€ 20.500
Jürgen Kullmann	€ 11.000	€ 18.000

Des Weiteren werden den Aufsichtsratsmitgliedern für die Ausübung ihrer Tätigkeit entstehende Auslagen entsprechend durch die Gesellschaft vergütet.

Weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Anhang zu finden.

Für ehemalige Vorstände und Ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2016 wie im Vorjahr T€ 34 (Vorjahr: T€ 34) an Pensionen ausgezahlt. Darüber hinaus besteht für Folgezahlungen eine Rückstellung von T€ 347 (Vorjahr: T€ 249).

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt. Daher hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 30. Juni 2017 bei 0% liegt.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG zum 30. Juni 2017 bei 0 % liegt.

Zurzeit gibt es im Alexanderwerk Konzern zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Geschäftsführung), die gegenwärtig aus 11 Mitgliedern besteht. Der Konzern definiert dabei „Führungspositionen“ umfangreicher als das Gesetz: Bei der Alexanderwerk Gruppe fallen z.B. auch Teamleiterposten darunter – im Gesetz nicht. Der Vorstand hat sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung am 30. September 2015 das Ziel gesetzt, zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 17 % beizubehalten und in der zweiten Führungsebene auf 16 % anzuheben. Darüber hinaus sind im Alexanderwerk Konzern einige Sonderpositionen unterhalb der Führungsebene mit Frauen besetzt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Alexanderwerk Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen. Angesichts seiner Größe hat der Aufsichtsrat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet; alle Themen werden im Plenum beraten.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sicherstellen und (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleisten.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

IX. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 5 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe sowie auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaft erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

Der Erstellungsprozess des Jahres- und Konzernabschlusses wird von den Wirtschaftsprüfern auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hin überprüft und kontrolliert. Der Jahres- und Konzernabschluss der Alexanderwerk AG unterliegt der Pflichtprüfung.

Die abschließende Beurteilung über die vorgenommene Prüfung erfolgt in Form eines Bestätigungsvermerkes zu Jahres- bzw. Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

X. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -einträge vermittelt.

Remscheid, den 31. März 2017

Alexanderwerk AG

Dr.-Ing. Alexander Schmidt

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort wird in Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht, Unterabschnitt Bestandsgefährdende Risiken, erläutert, dass der Bestand der Alexanderwerk AG und des Alexanderwerk-Konzerns aufgrund des auf Konzernebene negativen Finanzmittelfonds (Liquide Mittel abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten) weiter gefährdet ist. Die Liquiditätsplanungen der Gesellschaften weisen bei stabilem Geschäft im Finanzierungsverbund des Konzerns eine befriedigende Liquiditäts-situation aus. Der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns ist jedoch maßgeblich vom Erreichen der Umsatz- und Ertragserwartungen der gesetzlichen Vertreter abhängig. Sollten sich diese entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter nicht realisieren lassen, ist der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns auf Grund von Zahlungsunfähigkeit gefährdet.

Essen, 31. März 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Barhold
Wirtschaftsprüfer

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es dem Unternehmen untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf des Unternehmens von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 2.3.3, dass die Gesellschaft den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmittel (z.B. Internet) ermöglichen soll. *Die Gesellschaft entspricht dieser Empfehlung im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten nicht, die aus Sicht des Vorstands außer Verhältnis zu der Größe der Gesellschaft stehen.*
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gem. Ziffer 3.8, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens zu vereinbaren. *Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts ist die ALEXANDERWERK AG nicht der Auffassung, dass dies das Engagement und die Verantwortungspflicht von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verbessern würde und sieht daher von entsprechenden Regelungen ab.*
- Nach Ziff. 4.2.1. des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. *Der Vorstand der Gesellschaft besteht nur aus einer Person, weil dies aus Sicht des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft hinreichend erscheint.*
- Gemäß Ziffer 4.2.2 soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. *Schon vor Inkrafttreten dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat bei Abschluss der Vorstandsverträge stets gem. § 87 Aktiengesetz dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge des Vorstands angemessen sind. Unter Angemessenheit versteht der Aufsichtsrat zunächst, dass die Vorstandsvergütung die übliche Vergütung nicht ohne Grund übersteigt. Auch „vertikal“ wurde eine angemessene Vergütung auch im Vergleich zum*

Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der ALEXANDERWERK AG festgelegt. Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG führt einen weiteren Gehaltsvergleich gem. Ziffer 4.2.2. nicht durch, da er hierfür hinsichtlich der bereits vorhandenen adäquaten Gestaltung der Vergütungsstrukturen keine Notwendigkeit sieht.

- *Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung fixe und variable Bestandteile umfassen soll, wobei für die variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein sollen. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Kodex weiter, dass variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben (4.2.3). Die Vereinbarungen über die variable Vergütung des Vorstands der ALEXANDERWERK AG enthalten keine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die variable Vergütung wird für den Vorstand durch den Aufsichtsrat jährlich neu festgelegt. Auf diese Weise werden eine enge Verbindung zu den aktuellen Geschäftsentwicklungen und eine Optimierung von Anreiz- und Risikowirkung der variablen Vergütung auch zu schlechten Zeiten des Unternehmens angestrebt. Als kennzahlenbasiertes Erfolgsziel wird u.a. das Ergebnis vor Steuern (EBT) herangezogen. Den durch den Kodex empfohlenen Begrenzungen wird dabei entsprochen.*
- *Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 die Darstellung der Vorstandsbezüge nach spezifischen, in der Anlage des Kodex vorgegebenen Mustertabellen, vorzunehmen. Die ALEXANDERWERK AG wird unverändert die Vorstandsvergütung entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, eine Darstellung in geeigneter Form vorzunehmen, die von den Mustertabellen des Kodex abweicht.*
- *Der Aufsichtsrat soll Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder (5.1.2.) und seine Mitglieder (5.4.1.) sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (5.4.1.) definieren. Der Aufsichtsrat verzichtet darauf, Altersgrenzen festzulegen, weil zum einen die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden und zum anderen vor dem Hintergrund der gegebenen Altersstrukturen derzeit keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gesehen wird. Auch auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.*
- *Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gibt (5.1.3). Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben, da er diese bei einer Zahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern für entbehrlich erachtet.*
- *Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (5.3). In diesem Zusammenhang empfiehlt der Kodex weiter, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll (Ziff. 5.2.). Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat keine Ausschüsse gebildet, weil er der Auffassung ist, dass bei einem aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen.*
- *Der deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gem. Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und*

einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll. *Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG haben sich entschieden, eine Abweichung von dieser Regelung zur Bewahrung der Rechtssicherheit vorzunehmen. Der Corporate Governance Kodex regelt nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen Angabepflichten gem. §§ 124 Abs.3, S.4 und 125 Abs.1, S.5 genügen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat dem Informationsbedürfnis der Aktionäre. Zukünftig ist aber abzuwägen, ob freiwillig zusätzliche Informationen über die Kandidaten zugänglich gemacht werden, ungebunden an die Empfehlungen des Kodex.*

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gem. Ziffer 5.4.3 Satz 3, dass den Aktionären die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt gegeben werden sollen. *Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären nicht bekannt gegeben. Die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden ist nach § 107 Abs. 1 AktG Angelegenheit des Aufsichtsrats. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine vorherige Bekanntgabe des beabsichtigten Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz Auswirkungen auf das Wahlverhalten seitens der Aktionäre haben und somit indirekt Einfluss auf den durch den Aufsichtsrat zu wählenden Vorsitzenden nehmen kann.*
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass (über die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft hinaus) von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente angegeben wird, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht angegeben werden (6.2). *Die Gesellschaft folgt dieser Empfehlung nicht, sondern beschränkt sich bei den Mitteilungen von Geschäften von Führungspersonen auf die gesetzlichen Offenlegungspflichten gem. § 15a WpHG bzw. seit dem 02.07.2016 gem. Art. 19 MAR. Diese Regelung ist aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ausreichend, um den internationalen Transparenzrichtlinien zu entsprechen. Von einer genaueren Aufschlüsselung der Anteilsbesitze sehen Vorstand und Aufsichtsrat ab.*
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, einen Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen (7.1.2). Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG bereits gesetzlich zur Einhaltung von Veröffentlichungsfristen (Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und Halbjahresfinanzbericht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums) verpflichtet, welche die Gesellschaft als ausreichend für eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit und Ihrer Aktionäre erachtet. Ein zusätzlicher Zeitdruck durch die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Fristen soll vermieden werden.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 12. Dezember 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dr. Alexander Schmidt
Vorstand

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den alltäglichen Herausforderungen des Geschäftsjahres 2016 haben wir positive Dinge erreichen können: Zum ersten Mal seit vielen Jahren wurde der Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2015 sowie auch der Halbjahresabschluss zum 30.06.2016 innerhalb der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und veröffentlicht. Alexanderwerk wurde im März vom Land NRW mit der Auszeichnung „Germany at its best“ ausgezeichnet und erhielt einen Monat später für seine fortschrittlichen Industrieprodukte den Industriepreis „Best of 2016“. Die deutlich über dem Vorjahr liegende Auftragslage zeigt, dass Alexanderwerk-Technik auf dem Markt – insbesondere von den großen Branchenführern - gefragt ist. Das diesjährige für uns außergewöhnlich positive Konzernergebnis bestätigt uns, den begonnenen Weg konsequent fortzusetzen und somit die bilanzielle Überschuldung der Alexanderwerk AG mittelfristig abtragen zu können.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde regelmäßig und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen hat der Aufsichtsrats-Vorsitzende regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstand gestanden.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Wichtigster Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats war die Beratung und Überwachung des Vorstands bei dem Aufbau einer langfristig gesicherten Finanzierung. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Liquiditätslage und -planung unterrichten. Ein weiterer Schwerpunkt im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2016 war die Beratung und Überwachung im Zusammenhang mit der (fristgerechten) Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

Die kontinuierliche Optimierung aller Alexanderwerk-Gesellschaften sowie der potenzielle Ausbau von weiteren Handelsstützpunkten bzw. Representative Offices in Asien bildeten ebenso ein zentrales Thema in den Sitzungen und Gesprächen des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratssitzungen

In 2016 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen, fünf Präsenzsitzungen und zwei Telefonkonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat an allen Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit der Umsatz- und Finanzlage, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands beschäftigt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrats-

vorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Jahres mit dem zum 01.01.2016 neu bestellten Vorstand, Dr. Alexander Schmidt, fand am **27. Januar 2016** statt. Nach einer rückblickenden Bewertung der Hauptversammlung aus Dezember 2015 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage sowie Einzelheiten zu der Planung und der laufenden Kontrolle der Liquidität. Im Anschluss an einen ergänzenden Ausblick auf neue Projekte für das laufende Jahr wurde die Budgetplanung 2016 eingehend diskutiert und einstimmig genehmigt. Weiter stand eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand, der Sachstand zu den Kreditlinien, Personalien sowie die Beauftragung der BDO AG mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 (wie von der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2015 beschlossen) auf der Agenda.

In der Sitzung vom **22. April 2016** (Bilanzaufsichtsratssitzung, Teil I.) hat sich der Aufsichtsrat mit dem – nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 und dem – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten – Konzernabschluss für das vorgenannte Geschäftsjahr sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt und leitete das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen dem Vorstand zu.

Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2016 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Aufgrund einer noch fehlenden Verzichtserklärung („Waiver“) einer kreditgebenden Bank kam der Abschlussprüfer zu dem Ergebnis, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk noch nicht erteilt werden kann. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 konnte daher unter diesen Umständen noch nicht festgestellt werden.

Im Rahmen dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat weiter mit der aktuellen Geschäftslage, der Budgetplanung, der Finanzierung der Gesellschaft und des Risikomanagements.

In seiner außerordentlichen Sitzung (Telefonkonferenz) vom **29. April 2016** (Bilanzaufsichtsratssitzung, Teil II.) lagen die vormals fehlenden Verzichtserklärungen („Waiver“) vor. Der Aufsichtsrat befasste sich sodann nochmals und abschließend mit dem Jahres- und Konzernabschluss, der mittlerweile mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen war. Sodann billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahre 2015. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ist damit festgestellt.

Auch in dieser Telefonkonferenz hat der Abschlussprüfer BDO AG an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2016 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

In einer Telefonkonferenz vom **13. Mai 2016** fasste der Aufsichtsrat – jeweils einstimmig – folgende Beschlüsse: Der ‚Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015‘ wird in der

vorliegenden Form übernommen; die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, wird der kommenden Hauptversammlung als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vorgeschlagen; der Einberufung der Hauptversammlung nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs (dieser entspricht bis auf redaktionelle Änderungen der veröffentlichten Einberufung) wird zugestimmt. Im Anschluss wurden organisatorische Einzelheiten zur Hauptversammlung im Juni 2016 besprochen.

In der Sitzung vom **27. Juni 2016** hat sich der Aufsichtsrat vorbereitend zur am Folgetag anstehenden Hauptversammlung mit den aktuellsten Zahlen zu Umsatz, Auftragseingang, -bestand und zur Liquiditätslage vertraut gemacht. Alle laufenden Sachstände zum Mietverhältnis, zur Börsennotiz sowie zu Rechtsstreitigkeiten erläuterte der Vorstand ebenso ausführlich.

In seiner Sitzung vom **18. Oktober 2016** fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung den einstimmigen Beschluss, die Jahres- und Konzernabschlussprüfung erneut an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben. Anschließend informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage aller Gesellschaften und erläuterte den Sachstand zu den bestehenden Kreditlinien sowie der Liquiditätslage. Das weitere Vorgehen zur genehmigten Kapitalerhöhung sowie zum zukünftigen Ertragsgenerierung innerhalb der Unternehmensgruppe wurde überlegt. Weitere Auskünfte zu dem Mietverhältnis am Standort Remscheid, laufende Rechtsstreitigkeiten, Neuheiten zur Markmissbrauchsverordnung sowie zur Personalplanung wurde dem Aufsichtsrat übermittelt.

Im Rahmen der Präsenzsitzung vom **12. Dezember 2016** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und stimmte der vom Vorstand vorgelegten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG zu. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über den Sachstand eines potenziell neuen Standortes und ließ sich ausführlich über die aktuelle Geschäfts- und Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe informieren. Anlässlich einer entsprechenden Anfrage des Abschlussprüfers befasste sich der Aufsichtsrat mit weiteren Fragen der Corporate Governance, insbesondere in Bezug auf die Bereiche Risikomanagement und Compliance. Der Vorstand stellte daraufhin den Budgetplan 2017 vor als auch die Zeitpläne für die Jahresabschlusserstellung sowie der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet, da er der Auffassung ist, dass bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Da eine Beschlussfassung durch einen Ausschuss stets die Mitwirkung von mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern voraussetzt, müssten dem Ausschuss stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats angehören.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 28. Juni 2016 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steu-

erberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2016 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 13. April 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurde auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 5, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 13. April 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 13. April 2017 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem – nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und dem – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie ergänzend nach den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten – Konzernabschluss für das vorgenannte Geschäftsjahr sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahre 2016 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. April 2017 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Seit der konstituierenden Sitzung vom 22. Dezember 2015 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung oder in den Aufgaben innerhalb des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2016 wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter

Thomas Mariotti

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen Kullmann

Arbeitnehmervertreter

Ronald Kroll

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 wurde Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestimmt. Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt ist seit 2014 be-

reits Geschäftsführer der Alexanderwerk GmbH sowie der Alexanderwerk Verwaltungs GmbH.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für die von ihnen geleistete Arbeit und ihren erfolgreichen Einsatz im Geschäftsjahr 2016.

Remscheid, im April 2017

Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats